

PREX Consulting Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

PREX Consulting („PREX“) ist Anbieter von Beratungs-, Coaching- und Dozentenleistungen rund um das Thema Einkauf. Die durch PREX abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Sämtliche Dienstleistungen werden gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durchgeführt. Mit Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Angebote, Honorare

Die durch PREX erstellten Angebote sind freibleibend - Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro. Für Beratungs-, Coaching- und Dozentenleistungen werden die in einer separaten Vereinbarung festgelegten Honorare berechnet. Zusätzlich werden Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen berechnet. Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Auftraggeber als Schuldner des Honorars.

Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung des Honorars sowie die Aufrechnung sind nur zulässig.

3. Absage eines Termins

Eine kostenfreie Absage der Beratungs-, Coaching- bzw. Dozenten-Sitzung ist bis 72 Stunden vor dem Termin möglich. Bei späterer Absage wird das Honorar in voller Höhe fällig. Dies gilt auch für ein kostenloses Erstgespräch. Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch gilt diese Regelung als akzeptiert.

4. Copyright

Alle an den Auftraggeber ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Das Urheberrecht an den Unterlagen gehört allein PREX Consulting. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von PREX ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

5. Versicherungsschutz

Jeder Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch PREX Consulting.

6. Haftung

Alle Informationen, Hinweise und Ratschläge in Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch PREX sorgfältig erwogen und geprüft. Da es sich bei der Leistung durch PREX um eine reine Dienstleistungstätigkeit handelt, ist ein Erfolg nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Die Haftung von PREX Consulting für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen ist auf die Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt.

Im Falle einer mangelbehafteten Leistung ist PREX Consulting zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

7. Vertraulichkeit

PREX Consulting verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich PREX Consulting, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

8. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die Beratungs-, Coaching- oder Dozentenleistungen erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Insbesondere Beratung und Coaching sind freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse wodurch bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. PREX steht dem Auftraggeber als Prozessbegleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Auftraggeber geleistet.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich für einen solchen Fall, eine der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu vereinbaren.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dillenburg. PREX ist berechtigt, Klage auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben. Ausschließliche gesetzliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eschenburg, 18.12.2014

PREX Consulting